

INFORMATIONEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN – SOMMERCAMP 2025

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das **Online-Anmeldeformular** auf der Homepage des Sportverein St. Blasien e.V.

Für die vollständige Anmeldung überweisen Sie bitte gemäß der erhaltenen E-Mail die Teilnahmegebühr bis **spätestens 20.07.2025** auf folgendes Konto:

Sommercamp Sportvereine St. Blasien, Sparkasse St. Blasien
IBAN: DE86 6805 2230 0000 0800 28 | **BIC:** SOLADES1STB
Verwendungszweck: „Camp25 Vorname Name“ (Kind)

Mit Eingang der Teilnahmegebühr ist die Anmeldung vollständig abgeschlossen und ein Rücktritt nicht mehr möglich. Ist der entsprechende Platz am Sommercamp frei, gilt die Anmeldung als verbindlich. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht. Sie werden benachrichtigt, wenn für den Kurs die Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht erreicht wird. In diesem Fall werden Ihnen bereits überwiesene Teilnahmegebühren zurückerstattet.

Mit dem versenden des Anmeldeformulars bestätigen die Personensorgeberechtigten, dass die Tochter / der Sohn (Name, Vorname, siehe Anmeldeformular) am Sommercamp 2025 der vier St. Blasier Vereine und an allen damit verbundenen Unternehmungen teilnehmen darf. Die Tochter / der Sohn darf auch an einem Schwimmbadbesuch teilnehmen.

Die Kosten betragen **85,- €** für Nichtmitglieder, **80,- €** für Mitglieder in einem Verein*. Jedes weitere Kind der Familie **75,- €** (Nichtmitglied) bzw. **70,- €** (Mitglied).

* Sportverein St. Blasien, Skiclub St. Blasien, Tennisclub St. Blasien, Sportverein Kolleg St. Blasien.

Für die Zeit der Teilnahme am Sommercamp 2025 besteht Versicherungsschutz über den Badischen Sport Bund (ARAG Sportversicherung).

Sollte ihr Sohn/ihre Tochter eine Allergie, eine Unverträglichkeit beim Essen oder sonstige zu berücksichtigenden Einschränkungen haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen.

Mein Sohn / meine Tochter wird täglich von einem Sorgeberechtigten vom Camp abgeholt oder ich gebe ausdrücklich die Erlaubnis, dass mein Kind alleine heimgehen darf. Ansonsten bitte wir um Kontakt zum Sommercamp-Team.

Bei Abbruch des Camps durch den/die Teilnehmer/in werden die Gebühren nicht rückerstattet, auch nicht teilweise.

Bei Abbruch des Camps durch den Veranstalter wegen „höhere Gewalt“ werden die Gebühren nicht rückerstattet, auch nicht teilweise.

Sollte der Fall eintreten, dass der Veranstalter auf Grund von gesundheitlichen oder sozialen Problemen bzw. Einschränkungen ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin vom Sommercamp ausschließen muss, werden keine Teilnahmegebühren rückerstattet, auch nicht teilweise.

Die Personensorgeberechtigten gestatten im Bedarfsfall die Veröffentlichung der Fotografien und Filmen des Kindes zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Zeitung, Homepage) für das Sommercamp 2025 und die vier ausrichtenden Vereine. Eine aktive Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Der regelmäßige **Mailcheck** (E-Mail-Adresse im Anmeldeformular) der Eltern vor und während des Sommercamps wird aus organisatorischen und informativen Gründen erbeten – bitte auch den Spamordner berücksichtigen.

Mit dem versenden des Anmeldeformulars bestätigen die Personensorgeberechtigten, dass die Teilnahmebedingungen für das Sommercamp 2025 vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert wurden.